

Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Akkreditierungsbericht Mensch-Computer-Medien

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Der **Gutachterbericht** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** ist eine Besonderheit des Qualitätsmanagements in Würzburg. Sie erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.



Qualitätsmanagement in Studium und Lehre

Studienfachaudit Mensch-Computer-Medien an der Julius-Maximilians-Universität

Gutachterbericht

Vorschläge für Auflagen und Empfehlungen

9. September 2021

Inhalt

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	1
II. Kurzinformation zum Studiengang	3
III. Darstellung und Bewertung des Studiengangs.....	4
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	4
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung.....	5
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen.....	8
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	9
5. Kriterium: Studierbarkeit	11
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung.....	13
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	15
8. Kriterium: Kooperationen	16
9. Kriterium: Besonderer Profilspruch	16
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	16
11. Kriterium: Lehramt.....	16
IV. Gesamteinschätzung	17
V. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)	18
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	18
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung.....	19
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen.....	20
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	21
5. Kriterium: Studierbarkeit	21
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung.....	22
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	22
8. Kriterium: Kooperationen	23
9. Kriterium: Besonderer Profilspruch	23
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	23
11. Kriterium: Lehramt.....	23

Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gutachtergruppe jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die vorgeschlagenen Auflagen und/ oder Empfehlungen der Gutachtergruppe an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2016 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits in der Fakultät für Humanwissenschaften für folgende Studiengänge beschlossen:

1. Bachelor-Studiengang Medienkommunikation (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
2. Master-Studiengang Medienkommunikation (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)
3. Bachelor-Studiengang Mensch-Computer-Systeme (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
4. Master-Studiengang Human-Computer Interaction (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)

Zu Mitgliedern der Gutachtergruppe hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 2. März 2021 die folgenden Personen bestellt:

Vertreter/innen der Hochschulen

Prof. Dr. Stephan Winter, Universität Koblenz-Landau – Medienkommunikation

Prof. Dr. Bernd Fröhlich, Bauhaus-Universität Weimar – Mensch-Computer-Systeme und Human-Computer Interaction

Prof. Dr. Astrid Rosenthal-von der Pütten, RWTH Aachen – Medienkommunikation, Mensch-Computer-Systeme und Human-Computer Interaction

Vertreter der Berufspraxis

Andreas Seufert, DIGITABULA Büro für Design und Kommunikation, Gerolzhofen

Studentische Vertreterin

Laura Ritter, Studium Psychologie, Universität zu Köln und Cognitive Science Universität Osnabrück

Am 25. Mai 2021 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Studienfachaudit Verfahrensbeschreibung
2. Fragenleitfaden für Gutachter/innen
3. Gleichstellungskonzept der Universität für den wissenschaftlichen Bereich
4. Qualitätsmanagementsystem der Universität – Kurzdarstellung
5. Leitbild der Universität
6. Qualitätsziele der Universität
7. Qualitätsziele der Fakultät
8. Qualifikationsziele der Studiengänge
9. Mensch-Computer-Medien in Würzburg und aktuelle Entwicklungen
 - a) Stellungnahmen Studienfachevaluationen
 - b) Tagesstatistik nach Fachsemestern (BA und MA)
 - c) Tagesstatistik nach Fachsemestern (gesamt)
10. Studienfachbericht 2020

11. Übersicht über die generellen Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität

12. Studien- und Prüfungsordnungen

- ASPO (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) 2015
- Fachspezifische Bestimmungen (FSB), Modulhandbücher (MHB) und Studienverlaufspläne (SVP)
 - o1 BA Medienkommunikation 180 ECTS-Punkte
 - o2 MA Medienkommunikation 120 ECTS-Punkte
 - o3 BA Mensch-Computer-Systeme 180 ECTS-Punkte
 - o4 MA Human-Computer Interaction 120 ECTS-Punkte

Die Vor-Ort-Begehung fand in Form einer Videokonferenz am 17./18. Juni 2021 statt.

Der Gutachterbericht und die Akkreditierungsempfehlungen beziehen sich ausschließlich auf die Studiengangsversionen der ASPO 2015.

Die Gutachtergruppe wurde von Dr. Christof Clausing (Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

II. Kurzinformation zum Studiengang

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig / konsekutiv / weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit und ECTS	erstmaliger Beginn
Medienkommunikation B. Sc.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 180 ECTS- Punkte	01.10.2010
Medienkommunikation M. Sc.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS- Punkte	01.10.2013
Mensch-Computer- Systeme B. Sc.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 180 ECTS- Punkte	01.04.2010
Human-Computer Interaction M. Sc.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS- Punkte	01.04.2013

III. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Der Bachelor-Studiengang „Medienkommunikation“ vermittelt Wissen zu psychologischen Prozessen im Zusammenhang mit der Nutzung von Medien, Kenntnisse zu Forschungsmethodik und Datenerhebung sowie Anwendungskompetenzen in den Bereichen PR, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing. Der Master-Studiengang „Medienkommunikation“ vertieft diese Inhalte, fokussiert auf einen Schwerpunkt aus den Bereichen Strategische Kommunikation, Entertainment, Multimedia Applications und Mobilkommunikation und vermittelt insbesondere methodische Fähigkeiten zur eigenständigen Durchführung von medienbezogenen Forschungsprojekten. Als Berufsziele werden Lehre und Forschung an Hochschulen sowie Tätigkeiten in Medienproduktion, Öffentlichkeitsarbeit, Unternehmenskommunikation, Marketing und Weiterbildung aufgeführt.

Der Bachelor-Studiengang Mensch-Computer-Systeme (MCS) und der Master-Studiengang Human-Computer Interaction (HCI) basieren jeweils auf den Säulen Informatik und Psychologie zu etwa gleich großen Teilen. Der MCS vermittelt aus dem Informatikspektrum neben Programmier- und Software-Engineering-Kenntnissen auch grundlegende Kenntnisse zu Algorithmen und Datenstrukturen. Im vierten Semester wird als einzige MCS-spezifische Informatikvorlesung Interaktive Computergraphik angeboten. Die Säule Psychologie fokussiert nach Grundlagenveranstaltungen zu allgemeiner Psychologie, speziellen Gebieten der Psychologie, Forschungsmethoden und Statistik größtenteils auf HCI-Themen. Das Modul mit 10 ECTS-Punkten mit dem Titel „Methoden benutzerzentrierter Gestaltung“ besteht aus mehreren Veranstaltungen und deckt den Gestaltungsaspekt des Studiengangs ab. Das Profil zielt somit auf Absolventinnen und Absolventen ab, über solide Programmier- und Softwareentwicklungskenntnisse sowie gute Kenntnisse zu grundlegenden HCI-Methoden verfügen.

Der Master-Studiengang HCI kann konsekutiv im Anschluss an den Bachelor MCS studiert werden und bietet fortgeschrittene Veranstaltungen zu HCI-Themen von Informatikseite und aus der Psychologie im ersten Studienjahr an. Das zweite Studienjahr besteht im Wesentlichen aus einem Projekt und dessen Präsentation, einem Praktikum und der Masterarbeit.

Die ausführlichen Qualifikationsziele standen der Gutachtergruppe in den Unterlagen zur Verfügung und sind auf den Webseiten der Studiengänge abrufbar.

Bewertung

Die Ziele der Studiengänge „Medienkommunikation“ sind insgesamt sehr überzeugend: Die Kombination aus Medien und Psychologie ist für viele Studierende interessant und berufsrelevant, zudem ergibt sich durch die Passung der Inhalte zu den Forschungsschwerpunkten des Instituts Mensch-Computer-Medien eine hohe Forschungsorientierung. Bei den Berufszielen wird eine Tätigkeit in Forschung und Lehre an erster Stelle genannt – für den Bachelor wäre hier in der Darstellung sicherlich eine stärkere Fokussierung auf Medienpraxis und Öffentlichkeitsarbeit/ Unternehmenskommunikation sinnvoll. Im Master ist die hohe Forschungsorientierung und die Verzahnung mit den Forschungsschwerpunkten des Instituts als gewinnbringend zu betrachten. Die geplante Reform des Master-Studiengangs (Aufteilung in Psychologie der digitalen Medien und Media Entertainment) verstärkt diesen Aspekt noch und ist daher sinnvoll.

Die Ziele der Studiengänge MCS und HCI sind grundsätzlich überzeugend und das angestrebte Abschlussniveau bezüglich der spezifischen Studiengangsthemen ist anspruchsvoll – teilweise

möglicherweise zu anspruchsvoll wie sich an den langen Studienzeiten und den Kommentaren der Studierenden ablesen lässt. Die Qualifikation für Berufe wie User Experience Designer im Bachelor MCS scheint fraglich, da Design-orientierte Kompetenzen im MCS-Bachelor nur im Rahmen eines Moduls mit 10 ECTS-Punkten vermittelt werden und es hier auch keine professorale Lehrkapazitäten gibt (vgl. dazu auch unter Kriterium 2).

Generell ist die interdisziplinäre Ausrichtung der Studiengänge am Markt jetzt und noch mehr in Zukunft sehr gefragt. In einer sich rasant entwickelnden Medienwelt ist ein breites Wissens- und Interessensspektrum eine zwingende Voraussetzung für beruflichen Erfolg. Dozierende und Studierende berichten gleichermaßen und getrennt voneinander von den hervorragenden Berufsaussichten aufgrund der durch die Studiengänge vermittelten Qualifikationen. Diese werden teilweise sogar für die sinkenden Studierendenzahlen im Masterstudiengang verantwortlich gemacht. Begleitend werden Gastvorträge aus der kompletten Bandbreite der Medienwelt angeboten, die Einblicke und Ideen für den beruflichen Werdegang bieten.

In der Medienkommunikation sind auch die vielen Praxisangebote durch die Gastvorträge beeindruckend. Auch aus der studentischen Rückmeldung während des Audits kam die Praxisvorbereitung stärker zu Geltung. Es scheinen nach dem Studium der Medienkommunikation tatsächlich – auch auf Grund der vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten – keine Probleme bei der weiterführenden Karriere zu bestehen. Die Absolventinnen und Absolventen der MCS/HCI-Studiengänge sind spezieller ausgebildet und finden gerade auch auf Grund der interdisziplinären Ausrichtung schnell den Einstieg in das Berufsleben.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung

Die Studiengänge Bachelor Medienkommunikation (180 ECTS-Punkte) und Master Medienkommunikation (120 ECTS-Punkte) verbinden Inhalte aus Psychologie, Kommunikationswissenschaft und Informatik. Eine solche Kombination ermöglicht einen Blick auf aktuelle mediale Phänomene aus unterschiedlichen Perspektiven: Die Module umfassen sowohl Basis-Veranstaltungen aus den Grundlagenfächern als auch berufsrelevante Anwendungsfächer und Forschungsmethoden.

Die Studiengänge Mensch-Computer-Systeme (180 ECTS) und Human-Computer Interaction (120 ECTS) vermitteln Kompetenzen in Software Engineering, HCI-bezogener Informatik und Psychologie. Vorlesungen werden im Allgemeinen mit begleitenden Übungen angeboten und Projekte und der Wahlpflichtbereich erlauben eine Vertiefung zu selbst gewählten Themen.

Die Studierenden der Studiengänge Medienkommunikation beschreiben die Ausbildung im Wissenschaftlichen Arbeiten als ausreichend umfangreich und sie fühlen sich gut für die Masterarbeit vorbereitet. Diese wird insgesamt als sehr anspruchsvoll erlebt, wobei die Betreuung sehr stark von der/dem Betreuer/in abhängig zu sein scheint. Die Studierenden der Studiengänge MCS und HCI hingegen beschreiben, dass sie sich eine stärkere Ausbildung im wissenschaftlichen Arbeiten wünschen. Die Betreuung während der Masterarbeit sei zwar sehr eng und intensiv, aber die empirischen Grundlagen fehlten zu weiten Teilen. Tendenziell werden Masterarbeiten durch die hohe Studienbelastung eher seltener extern geschrieben.

Bewertung

Nach Ansicht der Gutachter/innen sind die Curricula der Studiengänge Bachelor und Master Medienkommunikation adäquat aufgebaut: Die Inhalte und insbesondere die in Deutschland nur an wenigen anderen Standorten ermöglichte Verknüpfung von Kommunikationswissenschaft, Psychologie und Informatik sind überzeugend. Durch die Anbindung an die Forschungsthemen des Instituts ist eine hohe Aktualität der Inhalte gewährleistet, auch die Verschränkung von theoretischen Inhalten und Praxis ist gegeben. Der Anteil englischsprachiger Veranstaltungen ist gering; hier wäre mit Blick auf Internationalisierung wünschenswert, diesen Anteil auszubauen. In diesem Zusammenhang wäre auch zu erwägen, den Bachelor-Studiengang Mensch-Computer-Systeme in Human-Computer Interaction umzubenennen, denn das würde seinen Inhalten und der internationalen Verständlichkeit nach Auffassung der Gutachtergruppe zuträglich; zudem wäre es sicherlich attraktiver und könnte zu konstanteren Studierendenzahlen führen. Der Master-Studiengang Human-Computer Interaction könnte nach Einschätzung der Gutachtergruppe vielleicht sogar komplett auf Englisch angeboten werden.

Der Übergang vom Bachelor in den Master Medienkommunikation stellt sich nach Auskunft der Studierenden als herausfordernd dar. Wer im Wintersemester mit dem Master anschließen will, muss sich sehr früh um die Bachelorarbeit kümmern, da die Bewerbungsfristen durch die internationale Ausrichtung sehr früh sind und eine vorgezogene Anmeldung der Bachelorarbeit nicht möglich ist. Den Studierenden ist hierbei nicht klar, dass auch im September noch Unterlagen nachgereicht werden können, dies sollte daher besser kommuniziert werden. In Anbetracht der verlängerten Studiendauer, welche eher die Regel als die Ausnahme darstellt, wäre es zu begrüßen, wenn es auch im Sommer möglich wäre, in den Master starten zu können um somit weitere Verzögerungen im Studienverlauf bzw. -übergang vermeiden zu können.

Die Dokumentation der Veranstaltungen und Inhalte im Modulhandbuch ist sehr rudimentär: In vielen Fällen bleiben die Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele stichwortartig und knapp. Vor dem Hintergrund, dass dies zentrale Dokumente für Studierende, Dozierende und Studieninteressierte sind, sind hier aus Sicht der Gutachtergruppe ausführlichere und konsistenter gestaltete Beschreibungen notwendig.

Der grundlagenorientierte Bachelor-Studiengang MCS lässt auf den ersten Blick viele essentielle Informatik- und Mathematikkompetenzen vermissen, wie Konzepte moderner Datenbanken, Modellierung, moderne Webtechnologien und Lineare Algebra und Numerik – ganz abgesehen von Theoretische Informatik, Krypto, Sicherheit u. a. Diese Themen scheinen „hands on“ nach Bedarf im Programmierpraktikum oder auch teilweise in der Computergraphik vermittelt zu werden, was sicherlich zu Lasten der Breite und Tiefe der Grundlagen geht, aber bei einem interdisziplinären Studiengangskonzept müssen immer irgendwo Abstriche gemacht werden. Auch ist die Bezeichnung „Informatik“ für die entsprechend Säule mit hauptsächlich Programmier- und Softwareentwurf-fokussierung etwas irreführend, da viele Grundlagenthemen der Informatik nicht vorhanden sind. Software Engineering wäre möglicherweise ein eher passender Titel für diese Säule. Der verpflichtende Besuch der Veranstaltung Computergraphik in der aktuellen Ausprägung scheint für den HCI-fokussierten Bachelorstudiengang nicht ideal passfähig und wohl im weiteren Studienverlauf auch nicht essentiell zu sein. Entsprechende Kommentare der Studierenden betonen dies. Da im Studiengang wenig Mathematikkenntnisse vermittelt werden und auch die Softwareentwicklungsfähigkeiten der MCS-Studierenden wahrscheinlich weniger entwickelt sind als die von reinen Informatikstudierenden, scheint diese Veranstaltung auch aufwändiger für MCS-Studierende zu sein. Es ist auch bis zu einem gewissen Grad fraglich, ob diese Grundlagen-orientierte Computergraphik-Veranstaltung für HCI-orientierte

Studiengänge lohnenswert ist. Informationsvisualisierung und Grundlagen der Computer Vision oder moderne Webtechnologien mögen für ein HCI-Curriculum besser passfähig und für die Studierenden deutlich attraktiver erscheinen, da grundlegende Computergraphiktechniken im Einsatz für HCI-Studierende meist stark gekapselt sind. Letztlich ist die Auswahl spezieller MCS-Veranstaltungen und der gewünschten Schwerpunkte aus Sicht des Gutachterteams auch etwas, was den lokalen Lehrstühlen zu überlassen ist. Grundsätzlich scheint aber die Idee Software Engineering und psychologisch fundierte HCI zu verbinden aktueller denn je.¹ Ob diese Verbindung im Bachelor MCS wirklich ausreichend gelebt wird, war nicht ganz klar zu erkennen.

Der Master HCI hat ein sehr spezielles Profil, das durch die den Studiengang betreibenden Professorinnen und Professoren geprägt ist. Der Pflichtbereich ist recht klar profiliert, während der Wahlpflichtbereich nicht zum Profil beiträgt und scheinbar auch wenig Veranstaltungen zur Auswahl standen. Einen echten Wahlbereich, in dem praktisch frei aus dem Angebot der Universität gewählt werden kann, scheint es weder im Bachelor (außer 5 ECTS-Punkten in den Allgemeinen Schlüsselqualifikationen sind im Wahlpflichtbereich von 22 ECTS-Punkten ausschließlich Module der Informatik und Psychologie wählbar) noch im Master (der Wahlpflichtbereich von 20 ECTS-Punkten beinhaltet ausschließlich Module der Informatik und Medienkommunikation sowie eines aus den Wirtschaftswissenschaften) zu geben. Die Studierenden fanden das Korsett des Studiengangs sehr eng und in den ersten beiden Semestern auch übervoll mit aufwändigen Vorlesungen.

Die Dokumentation der Veranstaltungen und Inhalte im Modulhandbuch ist ausgesprochen rudimentär, teilweise offensichtlich stark veraltet (z. B. 3D User Interfaces, nicht mehr überarbeitet seit 2014) und teilweise nicht vorhanden (z.B. Psychologie interaktiver Systeme). Hier kann man durchaus von einer Zumutung für Studierende und Gutachter/innen sprechen.

Nach Auskunft der Studiengangskoordination, sollen die Studiengänge eine Verbindung aus den Fachbereichen Psychologie, Informatik und Design darstellen, wobei aber der Bereich Design bisher nicht ausreichend Eingang im Curriculum findet. Auch in der Stellungnahme zur Studienfachevaluation ist bereits darauf hingewiesen worden, dass mehr Veranstaltungen zu den Themen Design und Gestaltung in den Studiengängen angeboten werden sollten. Studierende berichten hier von einer „Benachteiligung“ gegenüber vergleichbaren Studiengängen. Vertiefte Gestaltungskompetenzen aller evaluierten Studiengänge bringen in der beruflichen Laufbahn einen erheblichen Vorteil in der Berufsqualifikation. Als Berufsziele des MCS/HCI werden auch User Experience Designer, Usability Engineer, User Experience Consultant oder Human Factors Spezialist im IT-Bereich (auch leitende Funktionen) gesehen. Bei der Studienbeschreibung wird auch „Design“ unter „Gegenstand des Studiums“ an prominenter Stelle genannt, was falsche Erwartungen wecken kann. In diesem Sinne haben die Studierenden angemerkt, dass der Berufseinstieg hierdurch teilweise besonders herausfordernd wird, weil Studierende von vergleichbaren Studiengängen Portfolios haben mit denen sie sich bewerben können, sie selbst aber nicht auf ein im Studium aufgebautes Portfolio zurückgreifen können.

Vor Kurzem wurde die Onlinepräsenz der Universität Würzburg mit dem Content Management System Typo3 von Grund auf neu erstellt. Dies geschah zum einen, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu transportieren und zum anderen um ein durchgängiges Nutzererlebnis zu generieren. Die Neugestaltung von umfangreiche Webpräsenzen ist ein komplexes Unterfangen und wird im Allgemeinen von Kompromissen begleitet. Momentan findet der User unterschiedliche Navigationsstrukturen auf

¹ Sarah E. Chasins, Elena L. Glassman, and Joshua Sunshine. 2021. PL and HCI: better together. *Commun. ACM* 64, 8 (August 2021), 98–106.

verschiedenen Subdomains. Die visuelle und inhaltliche Ansprache zeigen sich – ausgenommen der Logoleiste – durchweg heterogen. Und viele Studierende der vier begutachteten Studiengänge hätten sich nach eigener Aussage eine bessere Aufbereitung der zu erwartenden Studieninhalte und -abläufe gewünscht. Laut einer Umfrage informieren sich viele Studierende über die Homepage. Weiterführende Informationen zu den Studiengängen sind erst nach einer Registrierung möglich und somit dem normalen Nutzer nicht zugänglich. Die Gutachtergruppe ist daher der Auffassung, dass die Webseiten dringend überarbeitet werden müssten, um mit aussagekräftigen Beschreibungen zu den Studiengängen deren Attraktivität für Studieninteressierte zu erhöhen. Das inhaltliche und visuelle Konzept sollte primär auf die Akquise neuer Studierender ausgelegt werden, da diese auch gerade im Bereich der dauerhaften Finanzierung eine Schlüsselrolle spielen. Dabei ist es zielführend, bei der Startseite des Instituts sowie der Studiengänge zu beginnen und diese studiengangübergreifend zu vereinheitlichen, sowohl optisch als auch inhaltlich. Für eine Stabilisierung und ggf. Erhöhung der Studierendenzahlen ist eine „Werbekampagne“ zu empfehlen, die mit den Kompetenzen aus der Medienkommunikation – also als Projekt innerhalb des Instituts – oder in Kooperation mit dem Praxisumfeld (als Joint Venture), erfolgreich vermarktet werden kann.

Die Gutachter/innen sind weiterhin der Auffassung, dass für die Studiengänge MCS und HCI die Mobilität mehr gefördert werden sollte – aktuell ist durch den hohen Workload, die wenigen veranstaltungsfreien Zeiten und die ohnehin schon überschrittene Regelstudienzeit für viele Studierende ein Auslandsaufenthalt nicht denkbar, da sich hierdurch das Studium noch mehr verlängern würde. Dies ist vor allem auch dem geschuldet, dass die Partneruniversitäten hauptsächlich Kurse in der Landessprache anbieten (z. B. in Frankreich, Griechenland, Belgien, Ungarn, Spanien), wofür ein Sprachniveau von mindestens B2 erforderlich ist. Die Studierenden bringen diese Sprachkenntnis zu größten Teilen nicht mit und vermeiden daher Auslandsaufenthalte, da die Anerkennung der Inhalte sich oft als schwierig herausstellte und die Studierenden eine noch längere Studiendauer vermeiden möchten. Auslandsaufenthalte über die Partnerunis hinaus, z. B. in englischsprachige Länder sind möglich, aber mit sehr viel Aufwand und Eigeninitiative verbunden, der oft nicht neben dem Studium von den Studierenden erbracht werden kann. Es sollten daher mehr, bzw. passende Kooperationspartner gefunden werden und die Studierenden bei der Planung eines Auslandssemesters mehr unterstützt werden.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Personelle Ressourcen

Die personelle Ausstattung des Instituts wurde und wird immer noch fast ausschließlich über das Ausbauprogramm realisiert (23 der 25 im Institut vorhandenen Stellen inklusive der Professuren). Dem Institut wurde eine dauerhafte Beiordnung von vier Vollzeitstellen seitens der Fakultät/Hochschulleitung zugesagt. Auch der HCI-Lehrstuhl, welcher einen Zweitsitz am Institut innehat, scheint über den Ausbaustatus unsicher finanziert zu sein und verfügt über keinen Dauerstatus für eine Reihe wichtiger Stellen, die zum Betrieb der Studiengänge MCS und HCI notwendig sind. Durch den hohen Anteil an Stellen mit 10 SWS ist die Lehrbelastung im Allgemeinen sehr hoch – im Schnitt liegt sie bei 7 SWS pro Vollzeitstelle. Weiterbildungen in hochschuldidaktischen Themen werden den Mitarbeitenden ermöglicht, scheinen aber in ungenügender Quantität zur Verfügung zu stehen und nicht immer an den Bedürfnissen der Mitarbeitenden ausgerichtet.

Sächliche Ausstattung

Raumressourcen für das Selbststudium von Studierenden scheinen kaum vorhanden zu sein.

Bewertung

Durch den Ausbaustatus des Instituts ist eine Sicherstellung der Lehre nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht gewährleistet. Zwar sind beide Studiengänge über zehn Jahre erfolgreich gewesen und konnten dadurch den Status erhalten, doch ist diese Konzentration eines Ausbaustatus auf ein ganzes Institut (im Vergleich zu einer gleichmäßigen Verteilung dieses Status über diverse Institute und Studiengänge) eine große Belastung für die Professuren und Mitarbeitenden. Die zwei vorhandenen und vier zugesagten Verstetigungen zu wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern machen nur einen Bruchteil der gesamten Lehrkapazität aus (20,25 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen), so dass bei einem Wegfall der Gelder des Landesprogramms der Studienbetrieb nicht aufrechterhalten werden kann. Zudem scheint die Lehre in beiden Studiengängen über wenige Stellen mit sehr hoher Lehrbelastung gewährleistet zu werden, so dass eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation der Mitarbeitenden auf diesen Stellen erschwert wird. Die Mitglieder der Gutachtergruppe sind der Ansicht, dass diese Situation auf Dauer nicht tragbar ist. Hier bedarf es einer langfristig tragfähigen Lösung zur Gewährleistung eines geordneten Studienbetriebes.

Insbesondere bei diesem hohen Lehrdeputat für einzelne Lehrpersonen ist eine hochschuldidaktische Weiterbildung dringend empfohlen. Hier scheint das Angebot der Universität nicht ausreichend, um den Bedarf zu decken. Zudem deckt es nicht notwendigerweise die Bedürfnisse der Lehrenden ab – beispielsweise sind zweitägige Veranstaltungen zum laufenden Lehrbetrieb im Semester nicht gut umsetzbar. Hier sollte eine Bedarfserhebung durchgeführt werden, um besser zugeschnittene Veranstaltungen für das Fach anzubieten. Lohnen würde sich auch eine Einführung eines kollegialen Coachings zu Anfang begleitet durch die Hochschuldidaktik, sowie die Einführung von anderen Austauschformaten für Lehrende, um den Wissenstransfer zu erleichtern.

Ein weiterer Punkt betrifft die verfügbaren Räumlichkeiten, welche die Studierenden für Gruppenarbeiten oder zum Aufenthalt zwischen Lehrveranstaltungen nutzen können. Hierfür gibt es am Institut, trotz des zunehmenden Zuwachses an Studierenden der letzten Jahre, bisher kaum Möglichkeiten. Obwohl dieses Thema anscheinend von den Studierenden bereits oft adressiert wurde, eine großes Gewahrsein der Problematik herrscht und das Anliegen stets weitergetragen wurde, konnten hierbei bisher keine Veränderungen erzielt werden. Die Gutachter/innen möchten nachdrücklich darum bitten, dass langfristig für die Studierenden neue Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden und vorübergehend zumindest die vorhandenen Räume in der vorlesungsfreien Zeit zur Verfügung gestellt werden können.

4. Kriterium: Prüfungssystem

In den Studiengängen werden vorrangig die Prüfungsformen Klausur, mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung, Berichte und im Bachelor und Master Medienkommunikation zusätzlich Portfolio und Hausarbeit angeboten, wobei für viele Module/Veranstaltungen mehrere Optionen genannt werden. Von den Studierenden wird berichtet, dass es vor allem in den ersten Semestern viele Multiple-Choice-Klausuren gibt. Es wurde der Wunsch nach Klausuren mit offenen Fragen geäußert.

Insgesamt wird die Benotung in einigen Fächern als subjektiv, wenn nicht gar unfair von den Studierenden erlebt. Sie wünschen sich an dieser Stelle einen objektiven Bewertungskatalog. Vor allem die Benotung der Module Medienproduktion 1 und 2 im Bachelor Medienkommunikation wurde in der Vergangenheit wiederholt kritisch diskutiert. Hier sollte besonders gemonitort werden ob die Wahrnehmung der Studierenden gerechtfertigt ist, ein Vergleich mit Modulen bei denen mit Bewertungskatalogen gearbeitet wird gezogen werden und ggf. entsprechende Veränderungen vorgenommen werden.

Die Prüfungsorganisation wird in der Medienkommunikation von der Studiengangsleitung und in der HCI vom Sekretariat organisiert, eine Überschneidungsfreiheit wird geprüft und bei Kollisionen entsprechende Umplanungen vorgenommen. Jede/r Lehrende/Modulbeauftragte ist angehalten die Prüfungsanforderungen veranstaltungsbezogen und situationsangemessen zu gestalten. In mehrzügigen Lehrveranstaltungen in den Bachelor-Studiengängen, die von Dozierenden aus mehreren Arbeitsbereichen angeboten werden, wird die Prüfungsleistung aufeinander abgestimmt, soweit dies inhaltlich und didaktisch möglich ist, und ein Bewertungsschema abgestimmt. Die Prüfungspraxis beinhaltet insgesamt unterschiedliche Prüfungsformen, die den entsprechenden Anforderungen und Qualifikationszielen der Studiengänge gerecht werden.

Bewertung

Das Spektrum der vorgesehenen Prüfungsformen ist insgesamt gut geeignet für die Überprüfung der zu erwerbenden Kompetenzen. Aus Sicht der Gutachter/innen ist allerdings der hohe Anteil an Multiple-Choice-Klausuren, der auch von den Studierenden kritisiert wird, ungünstig. Um auch stärker Reflexionskompetenzen abzufragen, wäre insbesondere in den höheren Semestern eine Mischung aus Multiple-Choice und offenen Fragen wünschenswert. Die Lehrenden argumentierten, dass in den ersten Semestern die Korrektur offener Fragen zu aufwändig wäre. Da insbesondere die Anzahl der MCS-Studierenden in den letzten Jahren deutlich rückgängig war, ist fraglich, ob dieses Argument noch trägt und hier nicht angemessener, d. h. kompetenzorientierter geprüft werden könnte. Auch erfolgt nach Aussagen der Studierenden kaum eine Vorbereitung auf Multiple-Choice-Klausuren. Zudem ist die jetzige Beschreibung der Prüfungsformen in den Modulhandbüchern nicht immer eindeutig (es werden z. T. sehr viele Prüfungsformen für ein Modul angegeben) – die Gruppe der Gutachter/innen empfiehlt hier, bei der Überarbeitung der Modulhandbücher auch die Wahl der Prüfungsform abzustimmen und diese besser auf die zu erwerbenden Kompetenzen auszurichten.

Die Studierenden wiesen darauf hin, dass die Ansprüche an und Bewertung von Abschlussarbeiten sehr unterschiedlich ausfallen und die Bewertung als sehr subjektiv empfunden wird. Richtlinien für die Bewertung von Abschlussarbeiten scheinen nicht zu existieren und Kriterien scheinen nicht unter den Lehrenden abgesprochen zu sein. Dies ist sicherlich in vielen Studiengängen der Fall, da diese Thematik gewissermaßen in die Grauzone von Freiheit der Lehre und Forschung fällt. Dennoch wäre es wünschenswert, hier Verbesserungen anzustreben, die die von den Studierenden eingeforderte Transparenz verbessern. Eine Maßnahme zur Erhöhung Transparenz der Ansprüche an Abschlussarbeiten unter den Lehrenden wäre eine gemeinsame Begutachtung von Abschlussarbeiten durch Mitglieder von mindestens zwei Lehrstühlen – idealerweise Professorinnen/Professoren und promovierte Mitarbeiter/innen. Allerdings ist dies im Bereich MCS/HCI nicht so leicht umsetzbar, da die Studiengänge von nur zwei Lehrstühlen betrieben werden.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Die Prüfungsordnungen und Modulhandbücher inkl. Studienverlaufsplänen werden auf der Webseite, teilweise auch in englischer Sprache, zum Download zur Verfügung gestellt. Das Lehrangebot entspricht den Studien- und Prüfungsordnungen. Allerdings wurde im Bereich Medienkommunikation dabei nach eigener Auskunft für zusätzliche Lehraufträge auf Lehrstuhlmittel zurückgegriffen, da die erhöhten Studierendenzahlen mit dem regulär zur Verfügung stehenden Deputat nicht hätten versorgt werden können. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde auf eine digitale Lehre umgestellt. Es wurden u. a. Zoom-basierte Seminare gehalten, klassische Vorlesungen zu Online-Varianten umgestaltet und der Flipped Classroom erprobt.

Der Anteil der Studierenden, die das Studium innerhalb der Regelstudienzeit zzgl. eines Fachsemesters abschließen, liegt für den Bachelor-Studiengang Medienkommunikation (MK) bei 54 %, im Schnitt wird der Bachelor nach 7,4 Fachsemestern erreicht. Im Master beträgt die durchschnittliche Studiendauer 5,7 Fachsemester, die Quote der Absolventinnen und Absolventen in Regelstudienzeit liegt bei 45 %. Im Bachelor-Studiengang Mensch-Computer-Systeme (MCS) schließen 36 % der Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit zzgl. eines Fachsemesters ab, die durchschnittliche Studienzeit liegt bei 8,3 Semestern, im Master Human-Computer Interaction (HCI) sind es 10 % und die durchschnittliche Studienzeit liegt bei 6,7 Fachsemestern.

Die Universität Würzburg kann durch vorausschauende Raumplanung und angemessene Regelungen eine Überschneidungsfreiheit fast vollständig gewährleisten, in einzelnen Fällen von Überschneidungen werden individuelle Lösungen gefunden. Aus Studienzuschussgeldern wird eine Viertel Sekretariatsstelle eingesetzt, die die reibungsarme Organisation ermöglicht. Synergieeffekte im Curriculum können z. B. durch Importe aus der Psychologie, den Wirtschaftswissenschaften, der Informatik oder den Digital Humanities erreicht werden. Die Anrechnung von Studienleistungen aus dem Inland lässt sich unkompliziert realisieren, die Anrechnung von Leistungen aus dem Ausland war bisher herausfordernd, wurde durch modulare Veränderungen in beiden Studiengängen jedoch vereinfacht.

Für die folgenden Module im Bachelor-Studiengang MCS und im Master-Studiengang HCI wird von den Studierenden der Workload als zu hoch für die veranschlagten ECTS-Punkte je Modul beschrieben: Machine Learning, 3D, MMI, Statistik, Interaktive Computergrafik, Methoden benutzerzentrierter Gestaltung, das Programmierpraktikum und die Abschlussarbeiten. Das Problem scheint hierbei vor allem darin zu liegen, dass Module aus dem Fachbereich Informatik nicht einfach für die Studierenden, die Informatik nicht im Hauptfach studieren, angepasst werden können, der Anspruch an Studierende, die Informatik nicht im Hauptfach studieren aber natürlich ohne entsprechende ergänzende Kenntnisse höher ist. Weiterhin werden die Prüfungszeiträume als sehr geballt erlebt, so dass hier eine zeitliche Entzerrung zur Entlastung der Studierenden angestrebt werden sollte. Die Studierenden wünschen sich mehr Umsicht bei der Terminierung von Prüfungen und Deadlines um die Prüfungslast zu verteilen.

Bewertung

Aufgrund der klaren Struktur des Curriculums, der internen Kommunikation mit den Studierenden und der organisatorischen Planung der Studien- und Prüfungsleistungen in vergleichbaren Studiengängen kann die Studierbarkeit insgesamt als ausreichend gegeben beurteilt werden. Studienverlaufspläne sowie Modulhandbücher, aus denen die Abfolge und der Umfang der Module pro Semester hervorgehen sind für die Studierenden verfügbar. Die Studierenden werden beim Durchlaufen des Curriculums stets unterstützt, sowohl akademisch durch die entsprechenden Dozierenden als auch organisatorisch durch

die Verwaltungsangestellten. Weiterhin können die Studierenden das Angebot des Studierendenwerks hinsichtlich der Themen Wohnen, Finanzen und psychosozialer Belange in Anspruch nehmen. Es ergibt sich jedoch an diversen Stellen, wie z. B. hinsichtlich der Zulassungsbedingungen, Regelstudienzeit, Infrastruktur, Modulhandbücher, Mobilität noch ein starkes Entwicklungspotential, das zur Verbesserung der Studierbarkeit beachtet werden sollte und in den folgenden Abschnitten expliziter dargestellt wird.

Insgesamt ist auffällig, dass die Regelstudienzeit in beiden Studiengängen – im Master noch mehr als im Bachelor und in den Studiengängen MCS und HCI noch mehr als im Studiengang Medienkommunikation – überschritten wird. Hierbei beträgt die tatsächliche Studienzeit oft die 1,5-fache Dauer der angesetzten Regelstudienzeit. Durch die Gespräche mit den Dozierenden und Studierenden wird deutlich, dass dies zum Teil an zu hohem Workload oder Prüfungslast (siehe auch Kapitel 4 und 6) liegt. Die Studierenden beschreiben, dass ab dem zweiten oder dritten Semester die vorlesungsfreie Zeit, bzw. Semesterferien eigentlich stets mit Projektarbeiten, Programmierpraktika etc. gefüllt sind und sie keine wirkliche Sommerpause haben. Die Möglichkeiten, neben dem Studium zu arbeiten, Hobbys nachzugehen oder ein Ehrenamt auszuführen, seien sehr gering. Abgesehen davon arbeiten viele Studierende gegen Ende des Studiums bereits nebenher und können das Studium nur noch nebenberuflich zu Ende bringen. Das Gutachtergremium empfiehlt es daher zu erwägen, dass während des Studiums auf ein Teilzeitmodell umgestiegen werden kann, so dass die Studierenden, die auf Grund des frühen Berufseinstiegs und entsprechender Verzögerungen im Studium nicht die Kennzahlen dominieren und die tatsächliche Einschränkung der Studierbarkeit in dieser Kennzahl sichtbar wird. Grundsätzlich sollten nach Auffassung der Gutachtergruppe vor allem die Studiengänge MCS und HCI umfassend reformiert werden, indem durch angepasste Module und Prüfungen der Workload reduziert und somit die Studierbarkeit gesichert werden kann. Ein weiteres Problem der MCS/HCI-Studiengänge ist, dass Abschlussarbeiten in der Regel nur durch die beiden die Studiengänge betreuende Lehrstühle durchgeführt werden und dadurch die Auswahl an Themen und Betreuerinnen/Betreuern sehr eingeschränkt ist. Hinsichtlich der bereits überdurchschnittlich hohen Studiendauer sollte der Workload und die Prüfungslast in allen Studiengängen, besonders aber im Master HCI, streng gemonitort und, wenn notwendig, Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden.

Die eingangs beschriebene geplante Reform im Master-Studiengang Medienkommunikation ist fachlich und organisatorisch nachvollziehbar. Auch die Studierenden begrüßen die Aufsplittung in zwei Ausrichtungen, welche die individuelle vertiefende Ausbildung verstärkt. Die hauptsächliche Entwicklung fand im Prüfungsausschuss statt, in den Studierende jedoch nicht involviert sind. Es wäre wünschenswert, die Studierenden zukünftig an noch mehr Stellen in die Studiengangsentwicklung zu beteiligen, um die Attraktivität des Angebots noch mehr nach den Bedürfnissen der Zielgruppe auszurichten. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Zulassung für die neuen Master durch die Reform für externe Studierende weiter geöffnet wird. Im Gegenzug hierzu wird beim Master HCI durch den Einsatz eines Zulassungstests als Zulassungskriterium die potentielle Studierendenschaft eher eingeschränkt, v. a. internationale Studierende können so nur schwer für den Studiengang gewonnen werden. Schlussendlich adressieren beide Masterstudiengänge Studieninteressierte aus verschiedenen Fachbereichen, was den interdisziplinären Charakter des Studiums stärkt, Quereinsteiger/innen sollten daher durch angepasste Studienverlaufspläne unterstützt werden, um etwaige Lücken vor den Pflichtveranstaltungen schließen zu können. Die Homogenisierung der Vorkenntnisse sollte daher, vor allem im Master HCI, im Rahmen regelmäßiger Evaluationsmaßnahmen gemonitort und entsprechend angepasst werden.

Durch das begrenzte Lehrdeputat mussten teilweise größere Gruppengrößen, wie z. B. im Forschungsprojekt 20 statt 15 Studierende, gebildet werden, was die intensivere Betreuung erschwert und das Lehrenden-Studierenden-Verhältnis verschlechtert hat. Dies ist nur ein kleiner Aspekt der sich bereits ausdrückt und Folge des viel größeren Problems, dass das Institut im ständigen „Ausbauprogramm“ ist (siehe Kriterium 3 Ressourcen), worunter die Studierbarkeit langfristig leiden wird.

Der Auftritt der Studiengänge auf der Webseite ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht zeitgemäß und der eigentlich fachlich vorhandenen Expertise in diesem Bereich auch nicht entsprechend. Ein modernerer Auftritt mit organisierten Inhalten rund um das Studium würde die Studierbarkeit erhöhen und die Zugänglichkeit für potentielle Bewerber/innen, welche sich laut Evaluation hauptsächlich über die Webseite informieren, erhöhen. Dies könnte auch dem Problem begegnen, dass Studierende im Vorfeld oft nicht verstehen, was für Inhalte der Fachbereich umfasst, wie sich die Studiengänge unterscheiden und welche Ansprüche an die entsprechenden Felder (z. B. Programmierkenntnisse) gestellt werden. Das Modulhandbuch sollte überarbeitet werden, so dass umfassende Beschreibungen von Inhalten und Lernzielen enthalten sind und alle weiteren Angaben aktuell sind. Da dies das einzige offizielle Dokument hinsichtlich der konkreteren Inhalte des Studiums ist, auf das sie sich berufen können, sollte dies entsprechend ausgestaltet sein. Weiterhin sollte diese Gelegenheit genutzt werden um die Raumsuche für die Studierenden zu erleichtern. So werden die aktuellen Karten zur Raumortung von den Studierenden als nicht ausreichend hilfreich erlebt und v. a. im Fach MCS/HCI scheint durch die interdisziplinäre Ausrichtung eine Vielzahl von Räumlichkeiten und verschiedenen Gebäude genutzt zu werden, was anfangs als erschwerend erlebt wird. Hinzu kommt, dass das Pendeln vom Vorlesungsort Röntgenring zum Vorlesungsort Hubland teilweise nicht in der gegebenen Zeit realisierbar ist, so dass man zur Folgeveranstaltung zwangsläufig zu spät kommt. Dies sollte bei der Lehrveranstaltungsplanung berücksichtigt werden.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Die Evaluationen zu Lehrveranstaltungen und Studiengängen (Studienfachevaluation) werden nach Maßgabe der fakultätseigenen Vorgaben vom Studiendekanat durchgeführt. Im Wintersemester 2019/20 wurden die Lehrveranstaltungen im Institut evaluiert. Da die Resultate der einzelnen Lehrveranstaltungsevaluationen nach Auskunft des Faches ausschließlich den evaluierten Dozierenden zugehen und zu deren Selbstreflexion dienen, lägen auch weitere Maßnahmen ausschließlich in deren individuellem Ermessen.

Die Ergebnisse der Studieneingangsevaluation ergaben: Zur Informationssuche über das Studium an der Universität Würzburg wird primär die Website der Universität genutzt (97,6 %). 65 % der befragten Studierenden empfanden diese als hilfreich. Ein sehr wichtiger Grund für die Aufnahme des Studiums waren Fachinteressen bzw. Interessen für ein bestimmtes Teilgebiet des Fachs (97,7 %: wichtig bis sehr wichtig). Berufsaussichten/ gute Zukunftsperspektiven/ Arbeitsmarktchancen wurden für 73,8 % als wichtig bis sehr wichtig eingestuft. 47,5 % empfanden die Praxisorientierung als sehr wichtig im Studium, während 43,9 % die Praxisorientierung als mittelmäßig einstufen. 63,4 % empfanden die berufliche Qualifikation als gut und bewerteten diese mit 52,5 % als sehr wichtig. Die Lehrqualität wird mit 63,4 % als gut bewertet. Eine der größten Herausforderungen in der Studieneingangsphase war die Selbstorganisation (73,8 %: stark bis sehr starke Konfrontation mit dieser Herausforderung). Beratungsangebote und Fachschaftsinitiative werden hier besonders hilfreich erlebt ($M = 1,5$). 82,9 %

sind zufrieden bis sehr zufrieden mit ihrem derzeitigen Studium an der Uni Würzburg. Hier wird ein Wert von 1,8 erzielt, was laut Selbstbericht auf eine hohe Zufriedenheit schließen lässt.

Bewertung

Das Gutachtergremium kommt zu dem Ergebnis, dass an der Universität Würzburg ein etabliertes System zum Qualitätsmanagement implementiert ist, in das der Fachbereich und somit die hier zu begutachtenden Studiengänge weitgehend eingebunden sind. Die Studiengänge unterliegen somit einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden. Die Universität führt regelmäßig Erhebungen, Evaluationen und statistische Auswertungen durch. Die Rückmeldungen aus den Evaluationen werden ausgewertet, allerdings scheinen der Umgang mit diesem Feedback und die ggf. notwendigen Maßnahmen stark abhängig vom Lehrstuhl bzw. den Dozierenden und deren Veränderungsbereitschaft zu sein. Das Gutachtergremium möchte nachdrücklich darauf hinweisen, dass der Umgang mit den Ergebnissen der Evaluation und den daraus resultierenden Maßnahmen zukünftig noch transparenter an die Studierenden kommuniziert werden sollte.

Die Fakultät für Humanwissenschaften hat ein eigenes Evaluationssystem, in dem in einem Turnus von vier Jahren alle Lehrveranstaltungen eines Institutes evaluiert werden. Für die Universität gilt, dass im Rahmen eines Studienfachberichts jährlich an die/den Studiendekan/in berichtet wird, diese/r den Bericht als Grundlage für den jährlichen Lehrbericht an die Fakultät und darüber an die Universitätsleitung reicht. Die Universitätsleitung greift die Ergebnisse der Lehrberichterstattung in Jahresgesprächen auf. Durch die fakultätsweite Organisation der Evaluationen ist eine generalistische Umfrage mit ineinandergreifendem Feedback verschiedener Evaluationen mit der Studienzufriedenheit nur schwer möglich. Weiterhin sieht das Gutachtergremium, dass ein Turnus von vier Jahren zu große zeitliche Lücken für die ggf. notwendige Anpassung von den Lehrveranstaltungen birgt. Die Studierenden berichten weiterhin, dass die – nicht regelmäßig eingesetzten – Evaluationsbögen oft schon nach der Hälfte der Vorlesungszeit ausgegeben werden und sie sich zu diesem Zeitpunkt noch gar keine finale Meinung über das Modul haben bilden können um hierzu Feedback geben zu können.

Insgesamt können anhand von Evaluationen bei kleinen Kohortengrößen nur schwer quantitative Aussagen getroffen werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die meisten bei Anregungen oder Beschwerden den persönlichen Kontakt bei den diversen Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern, je nach Thema, bevorzugen und am Institut eine „Open-Door-Policy“ herrscht. Die Studierenden berichteten, dass sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, sich aber insgesamt noch mehr Möglichkeiten nach institutionalisierten, regelmäßigen Feedbackmöglichkeiten wünschen, in denen sie auch anonym kritische Aspekte ansprechen können und explizite Rückmeldungen erhalten.

Bezüglich des Übergangs vom Bachelor-Studiengang MCS in den Master-Studiengang HCI scheint es, dass die leistungstärkeren Absolventinnen und Absolventen zu diesem Zeitpunkt häufig eher den direkten Einstieg ins Berufsleben wählen würden, was aufgrund der Heterogenität der zum Master-Studium Zugelassenen dazu führt, dass nicht alle Studierenden auf dem Stand ihrer Kompetenzen abgeholt würden. Mit Blick auf den Studienerfolg ist die Gutachtergruppe überzeugt, dass die Eigenschaften und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen des Bachelors und der Bewerber/innen für den Master-Studiengang durch gezielte Befragungen besser erfasst werden sollten, um den Studiengang an die entsprechenden Bedürfnisse und Kenntnisse der Studierenden anzupassen. Dieser Punkt wird unterstützt durch die in diesem Fach hohe Anzahl an Quereinsteigerinnen und

Quereinsteigern mit sehr heterogenem Vorwissen/Wissenstand v. a. in den Fächern Informatik und/oder Psychologie, die von solch einem Monitoring ebenso profitieren würden.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit

Die Universität Würzburg stellt im Selbstbericht überzeugend dar, dass Geschlechtergerechtigkeit ein zentrales strategisches Handlungsfeld in der Hochschularbeit ist. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit, die Nachteilsausgleichregelungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen verdeutlichen, dass sich die Universität Würzburg den Herausforderungen der Gleichstellungspolitik und der speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen bewusst ist, und nach dem Eindruck der Gutachter/innen auf beides angemessen reagiert. Hervorzuheben ist die Zielsetzung der Universität für Gleichstellung auf verschiedenen Ebenen mit klaren Leitfäden und Vorgaben zur Förderung und zum Ausgleich möglicher Nachteile zu sorgen. In diese Rahmenbedingungen ist der Studiengang eingebunden.

Bei den Studierenden besteht aktuell ein Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern. In den Bachelor-/Master-Studiengängen Medienkommunikation sind es mehr Studentinnen. Im Bachelor MCS und Master HCI sind es mehr Studenten. Über die letzten Jahre ist das Ungleichgewicht im Bachelor/Master MCS/HCI geringer geworden.

Chancengleichheit

Die Rahmenbedingungen an der Universität Würzburg zur Chancengleichheit sind gut dokumentiert. Es gibt vielfältige Beratungsangebote für Mitarbeitende sowie Studierende in besonderen Lebenslagen, für Mitarbeitende und Studierende mit Behinderungen sowie für Mitarbeitende und Studierende mit Familie. Die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs werden durch die Prüfungsordnung festgelegt und konsequent umgesetzt.

Bewertung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass es einen Gleichstellungsplan gibt und ein Qualifikationsprogramm und Mentoringprogramm für Frauen. Das 2020 ausgelaufene Gleichstellungskonzept sah vor, den Frauenanteil in Professuren von 15 % auf 20 % zu erhöhen. Nach Angabe der Universitätsleitung ist dies mit einem aktuellen Anteil von 23,5 % gelungen. Auf Institutsebene schlägt diese Entwicklung allerdings noch nicht durch. Daher raten die Gutachter/innen dazu, den Anteil der Professorinnen im Studiengang Medienkommunikation in den nächsten Jahren weiter zu erhöhen. Dies wäre u. a. wichtig, um Vorbilder für die weiblichen Studierenden anzubieten und somit ihre Motivation für eine Forschungskarriere zu steigern. Weiterhin ist im Gleichstellungsplan nicht ersichtlich, wie die wenigen Professorinnen, die in die Gremienarbeit durch die paritätische Besetzung stark eingebunden werden, an anderer Stelle entlastet werden können. Hier besteht aus Sicht der Gutachtergruppe Verbesserungspotenzial – sei es, wie angemerkt durch Entlastung an anderer Stelle oder auch durch Hilfskraftgelder.

Es gibt in dem Studiengang Medienkommunikation einen in dem Fach üblichen und erwartungsgemäß hohen Anteil an weiblichen Studierenden. Im Fach MCS/HCI dagegen sieht man den im Fach Informatik eher üblichen hohen Anteil an männlichen Studierenden.

Dieses Ungleichgewicht entspricht allerdings auch dem Verhältnis bei den Bewerbungen, wie die Studiengangsleitung anhand der Zahlen darlegen konnte. Entsprechend gibt es derzeit keinen Hinweis auf systemische Gründe für eine Benachteiligung eines Geschlechts. Allerdings würde eine gezieltere Bewerbung des Studiengangs z. B. über Testimonials aller Geschlechter potenziell dazu beitragen können, das Ungleichgewicht weiter zu senken.

8. Kriterium: Kooperationen

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

- entfällt -

IV. Gesamteinschätzung

Das Institut Mensch-Computer-Medien ist mit fachlich international ausgewiesenen Forscherinnen und Forschern besetzt und hat sich in den elf Jahren seit seiner Gründung ein hochaktuelles und diverses Forschungsprofil erarbeitet. Innerhalb der Fakultät ist es eines der leistungsfähigsten Institute und dies trotz der enormen Belastung des Dauerstatus als „Ausbauinstitut“. Das Institut gestaltet hauptverantwortlich die vier Studiengänge:

- B. Sc. Medienkommunikation
- M. Sc. Medienkommunikation
- B. Sc. Mensch-Computer-Systeme
- M. Sc. Human-Computer Interaction

Die Studiengänge Medienkommunikation sind insgesamt sehr überzeugend. Die von den Gutachterinnen und Gutachtern identifizierten vereinzelt Schwächen sind in weiten Teil schon vom Fach in der geplanten Novellierung des Masters aufgegriffen worden. Die Aufsplittung des Masters in zwei Studienstränge (Aufteilung in Psychologie der digitalen Medien und Media Entertainment) wird von den befragten Studierenden als sehr viel attraktiver wahrgenommen, so dass Grund zur Hoffnung besteht, dass eine höhere Transferrate der Absolventinnen und Absolventen des Bachelors in den Master erreicht werden kann. Besonders hervorzuheben ist die gut integrierte Berufspraxis über Gastdozenturen und Projektarbeiten, sowie die sehr gut an die Themen der einzelnen Lehrstühle angebundene Forschungsorientierung der Studiengänge. Die Kommunikation mit den Studierenden bezüglich der Studieninhalte könnte noch verbessert werden, beispielsweise über aussagekräftige, selbstbeschreibende Modulhandbücher, auch sollte der Übergang zum Master besser gestaltet werden, eventuell auch durch eine Zulassungsmöglichkeit im Sommer. Insgesamt aber erscheint der Studiengang vom Konzept schlüssig, gut studierbar und interessant für die Studierenden. Die äußeren Bedingungen wie nicht vorhandene Lernräume, Pendelzeiten zwischen Lehrstandorten werden als erschwerend wahrgenommen.

Die Studiengänge Mensch-Computer-Systeme und Human-Computer Interaction sind hochaktuell, vom Thema her gefragt und sollten eigentlich mehr Bewerber/innen verzeichnen. Hier lohnt sich eine Umbenennung des Bachelors, um mehr dem Suchschema von Bewerberinnen und Bewerbern zu entsprechen, sowie ein deutlich verbesserter Internetauftritt. Das Konzept der Studiengänge ist in der Ausgangslage sehr interessant, weist aber Schwächen auf wie die fehlende Berücksichtigung des Bereichs Design (der für viele der angestrebten Berufsperspektiven einen wichtigen Mehrwert generiert), den zu hohen Workload der Studierenden, kaum vorhandene Wahlmöglichkeiten und dadurch fehlende individuelle Profilierungsmöglichkeiten für Studierende und kaum vorhandener Mobilitätsmöglichkeiten. Einige dieser Punkte führen zu den deutlich verlängerten Studienzeiten. Hier könnte mit einem verbesserten Studiengangskonzept, welches die identifizierten Schwächen adressiert, sowie besserer Außendarstellung auch für die Zukunft das Potenzial dieses sehr interessanten und relevanten Studiengangs mit sehr guten Berufsperspektiven ausgeschöpft werden.

V. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die Gutachter/innen der PfQ folgende Auflagen und Empfehlungen empfehlen:

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Fragen zu Kriterium 1

A Qualifikationsziele:

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Wie schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Wie trägt der Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können? Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den Studiengang ausreichend und treffend beschrieben?

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf Studiengangsebene berücksichtigt?

B Abschlussniveau:

Bei Master-Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handelns (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Es wird dringend empfohlen, den Bereich Design im Bachelor-Studiengang Mensch-Computer-Systeme auszubauen.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Fragen zu Kriterium 2

A Zulassung zum Studium

Wie beurteilen Sie die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren (falls vorhanden) im Hinblick auf die verwendeten Kriterien, deren Wirkung auf die Zusammensetzung der Studierenden und die Transparenz für Bewerberinnen?

B Inhalte und Niveau

Ist das Curriculums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?

Sind Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung, Studiengangs- und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen?

Wie wird die Verknüpfung von Forschung und Lehre – bezogen auf das angestrebte Qualifikationsniveau – gewährleistet?

Wie wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet?

Welche Freiräume – im Hinblick auf die Studienorganisation und die Studieninhalte – eröffnet der Studiengang für ein selbstgestaltetes Studium?

Wie beurteilen Sie die Lehr- und Lernformen in Bezug auf das gewählte Studiengangskonzept?

Wie beurteilen Sie die Umsetzung studierendenzentrierter Lehren und Lernens?

Wird die Aktualität der Inhalte gewährleistet und regelmäßig dem aktuellen Stand des Fachdiskurses angepasst?

C Mobilität/Internationalisierung

Welche Rahmenbedingungen, z. B. ein Mobilitätsfenster, existieren, die Auslandsaufenthalte bzw. Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen?

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am Studiengang, ...)?

Sind Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die Modulhandbücher für alle vier Studiengänge müssen in Bezug auf die Inhalts- und Kompetenzbeschreibungen ausführlicher und präziser gefasst werden.

Auflage 2: Um die Studierbarkeit zu verbessern, muss für die Studiengänge Mensch-Computer-Systeme und Human-Computer Interaction ein Konzept zu deren Überarbeitung vorgelegt werden aus dem hervorgeht, wie das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Empfehlung 2: Es wird empfohlen, in allen vier Studiengängen das englischsprachige Lehrangebot zu fördern.

Empfehlung 3: Es wird empfohlen, den Bachelor-Studiengang Mensch-Computer-Systeme in Human-Computer Interaction umzubenennen.

Empfehlung 4: Es wird empfohlen, den Übergang vom Bachelor- in den Master-Studiengang Medienkommunikation besser zu organisieren.

Empfehlung 5: Es wird empfohlen, die Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen Mensch-Computer-Systeme und Human-Computer Interaction zu vergrößern.

Empfehlung 6: Es wird dringend empfohlen, die Webseiten zu überarbeiten, um mit aussagekräftigen Beschreibungen zu den Studiengängen deren Attraktivität für Studieninteressierte zu erhöhen.

Empfehlung 7: Für die Studierenden der Studiengänge Mensch-Computer-Systeme und Human-Computer Interaction sollten Möglichkeiten für Mobilität geschaffen werden.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Fragen zu Kriterium 3

A Personelle Ressourcen

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung und fachlich-didaktische Qualifikation der Lehrenden im Hinblick auf die Erfordernisse des Studiengangs, die Verbindung von Forschung und Lehre und das Verhältnis von hauptamtlich und nicht-hauptamtlich Lehrenden?

Welche Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung existieren und werden diese von den Lehrenden genutzt?

B Sächliche Ressourcen

Wird der Studiengang durch eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel unterstützt?

Stehen studiengangspezifische Ressourcen (z. B. Labore, Fachliteratur etc.) hinreichend zur Verfügung?

Existieren hinreichende Räumlichkeiten, die das Selbststudium der Studierenden unterstützen (z. B. Gruppen- und Einzelarbeitsräume/-flächen)?

Bei forschungsorientierten Master-Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 8: Es wird empfohlen, dass die Verantwortlichen für die Studiengänge des Instituts Mensch-Computer-Medien ein Konzept zur mittel- bis längerfristigen Planung vor allem personeller Ressourcen zur Gewährleistung eines geordneten Studienbetriebes erstellen.

Empfehlung 9: Die räumlichen Möglichkeiten zur Unterstützung des Selbststudiums für die Studierenden sollten verbessert werden.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 4

Wie beurteilen Sie die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems und inwieweit ist es geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele zu bewerten?

Welche Kompetenzen werden eventuell nur unzureichend geprüft?

Können Studierende im Verlaufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 10: Für alle vier Studiengänge wird empfohlen, die Prüfungen besser auf die zu erwerbenden Kompetenzen abzustimmen.

Empfehlung 11: Für alle vier Studiengänge sollten abgestimmte Bewertungskriterien für Prüfungsleistungen bzw. Prüfungen erstellt werden.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 5

Inwieweit erlaubt die Studienorganisation einen verlässlichen und planbaren Studienverlauf sowie einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit?

Ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand im Studiengang angemessen?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Wie ist die Betreuung und Beratung der Studierenden organisiert? Gibt es klar benannte Ansprechpersonen für Studierende?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Sind Prüfungsdichte und -organisation adäquat und angemessen?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 3: Der Workload für die Module in den Informatikfächern der Studiengänge Mensch-Computer-Systeme und Human-Computer Interaction muss überprüft und (ggf.) angepasst werden.

Empfehlung 12: Es wird empfohlen, für die Studiengänge Mensch-Computer-Systeme und Human-Computer Interaction die Möglichkeit des Teilzeitstudiums zu erörtern.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Frage zu Kriterium 6

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den Studiengang?

- Werden für den Studiengang die im Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg vorgesehenen Instrumente und Prozesse genutzt?
- Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?
- Wie wird das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen praktiziert?
- Wie wird unter Zuhilfenahme der Instrumente und Prozesse der Studienerfolg sichergestellt?
- Wie werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet?
- Findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt?
- Wie werden die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt?
- Wie werden die Beteiligten über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert?
- Wie werden Studierende in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden und über die Ergebnisse informiert?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 4: Für den Bachelor-Studiengang Mensch-Computer-Systeme und den Master-Studiengang Human-Computer Interaction muss das Monitoring für die Weiterentwicklung der Studiengänge verbessert werden.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Fragen zu Kriterium 7

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangebene umgesetzt? – Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf Studiengangebene angewendet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 13: Zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird empfohlen, Maßnahmen zur Steigerung weiblicher Karrierewege im Fach zu etablieren.

Empfehlung 14: Bei der Überarbeitung der Modulhandbücher sollte geschlechtergerechte Sprache angewendet werden.

8. Kriterium: Kooperationen

Fragen zu Kriterium 8

Falls Studienanteile außerhalb der Universität Würzburg absolviert werden: Wie erfolgt die regelmäßige gemeinsame Qualitätssicherung und -entwicklung, für die Erkenntnisse und Erfahrungen aller beteiligter Partnerinnen und Partner herangezogen werden?

Fördern die Kooperationen in fachlicher Hinsicht die Erreichung der Studienziele?

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

Frage zu Kriterium 9

Weist der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt?

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Fragen zu Kriterium 10

Sind die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren der Niveaustufe, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen?

Wird nachgewiesen, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden?

Werden – soweit einschlägig – die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen berücksichtigt?

Werden bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse sowie die besonderen Anforderungen mobiler Studierenden berücksichtigt?

Gewährleistet das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Umsetzung der oben genannten Kriterien und der in § 17 BayStudAkkV genannten Maßgaben?

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

Frage zu Kriterium 11

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Würzburg sind als Staatsexamensstudiengänge von der Akkreditierung ausgenommen.

Im Rahmen des Studienfachaudits können die Bildungswissenschaften und die Fachwissenschaften sowie deren Didaktik dennoch nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen

Anforderungen sowie auch nach den ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung begutachtet werden.
In diesem Falle werden die aufgeführten Fragen zu 1 bis 8 angewendet.

- entfällt -

**Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung
im Kontext der Akkreditierung
Studienfach Mensch-Computer-Medien, 6. Juli 2021**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Akkreditierungskriterien vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler, prozessualer als auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene statt. Während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

Prüfer/in

Die Prüfung wurde durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement von Christof Clausing vorgenommen. Die unter A) genannte Prüfung erfolgte im Prozess Studiengangentwicklung und wird hier der Vollständigkeit halber dokumentiert. Sie ist nicht Teil dieser Überprüfung durch Referat A.3.

A) Prüfung im Prozess Studiengangentwicklung

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3
 Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss
 Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens ein Jahr, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4
 Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6
 Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master
 Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Abschluss (Bachelor oder Master)	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Regelstudienzeit	Profil	erstmaliger Beginn
Medienkommunikation (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2010

Medienkommunikation (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.10.2013
Mensch-Computer-Systeme (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.04.2010
Human-Computer Interaction (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungsorientiert	01.04.2013

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Medienkommunikation (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.
Medienkommunikation (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
Mensch-Computer-Systeme (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	
Human-Computer Interaction (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

B) Prüfung formaler Kriterien durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement

1. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Die Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Medienkommunikation (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Die Qualifikationsziele für alle Aspekte sind beschrieben und auf der Website des Instituts sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.
Medienkommunikation (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
Mensch-Computer-Systeme (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	
Human-Computer Interaction (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Medienkommunikation (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und werden auf den Webseiten kommuniziert.
Medienkommunikation (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
Mensch-Computer-Systeme (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	
Human-Computer Interaction (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

3. Modularisierung

BayStudAkkV § 7 und § 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Medienkommunikation (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es zwei Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Es handelt sich um Module in den Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, die belegt werden müssen. Begründungen liegen vor.
Medienkommunikation (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es zwei Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Es handelt sich um Importe im Wahlpflichtbereich. Eine Begründung ist daher nicht notwendig.
Mensch-Computer-Systeme (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es ein Modul mit 1 ECTS-Punkt im Pflichtbereich. Eine Begründung liegt vor.
Human-Computer Interaction (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

4. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Medienkommunikation (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Die studiumsrelevanten Informationen sind veröffentlicht und auf den Webseiten verlinkt.
Medienkommunikation (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
Mensch-Computer-Systeme (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Regelungen zum Nachteilsausgleich sind beschrieben.

Human-Computer Interaction (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
--	--

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

5. Kooperationen

<p>a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen</p> <p>BayStudAkkV § 9</p> <p>„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“</p> <p>„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“</p> <p>b) hochschulische Kooperationen</p> <p>BayStudAkkV § 20</p> <p>„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“</p>
--

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Medienkommunikation (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Es gibt keine studiengangsbezogenen Kooperationen.
Medienkommunikation (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
Mensch-Computer-Systeme (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	
Human-Computer Interaction (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

- entfällt -

6. Joint-Degree-Programme

<p>BayStudAkkV § 10</p> <p>Merkmale:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. integriertes Curriculum 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 % 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Medienkommunikation (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Kein Studiengang gehört einem Joint-Degree-Programm an.
Medienkommunikation (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	
Mensch-Computer-Systeme (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	
Human-Computer Interaction (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

- entfällt -

C) Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses werden der PfQ keine Auflagen oder Empfehlungen zur Beratung vorgeschlagen.

Abkürzungen:

BayStudAkkV = Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

StudAkkStV = Studienakkreditierungsstaatsvertrag



**Akkreditierung von Studiengängen
des Instituts
Mensch-Computer-Medien
an der Julius-Maximilians-Universität**

**Beschluss der
Universitätsleitung**

22. September 2021



Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge des Instituts Mensch-Computer-Medien:

1. Bachelor-Studiengang Medienkommunikation (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
2. Master-Studiengang Medienkommunikation (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)
3. Bachelor-Studiengang Mensch-Computer-Systeme (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
4. Master-Studiengang Human-Computer Interaction (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 rückwirkend vom 1. April 2021 für acht Jahre bis zum 31. März 2029.

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Stellungnahme des Faches und der formellen Prüfung schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

A) Formale Kriterien

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens zwei Jahre, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

- Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Modularisierung

BayStudAkkV §§ 7 und 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kooperationen

- a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

- b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

- entfällt -

8. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

- entfällt -

B) Fachlich-inhaltliche Kriterien

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Bay StudAkkV § 11

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Es wird dringend empfohlen, den Bereich Design im Bachelor-Studiengang Mensch-Computer-Systeme auszubauen.

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

BayStudAkkV § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 5, § 13 Abs. 1

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die Modulhandbücher für alle vier Studiengänge müssen in Bezug auf die Inhalts- und Kompetenzbeschreibungen ausführlicher und präziser gefasst werden.

Auflage 2: Um die Studierbarkeit zu verbessern, muss für die Studiengänge Mensch-Computer-Systeme und Human-Computer Interaction ein Konzept zu deren Überarbeitung vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Empfehlung 2: Es wird empfohlen, in allen vier Studiengängen das englischsprachige Lehrangebot zu fördern.

- Empfehlung 3: Es wird empfohlen, den Bachelor-Studiengang Mensch-Computer-Systeme in Human-Computer Interaction umzubenennen.
- Empfehlung 4: Es wird empfohlen, den Übergang vom Bachelor- in den Master-Studiengang Medienkommunikation besser zu organisieren.
- Empfehlung 5: Es wird empfohlen, die Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen Mensch-Computer-Systeme und Human-Computer Interaction zu vergrößern.
- Empfehlung 6: Es wird dringend empfohlen, die Webseiten zu überarbeiten, um mit aussagekräftigen Beschreibungen zu den Studiengängen deren Attraktivität für Studieninteressierte zu erhöhen.
- Empfehlung 7: Für die Studierenden der Studiengänge Mensch-Computer-Systeme und Human-Computer Interaction sollten Möglichkeiten für Mobilität geschaffen werden.

3. Personelle und sächliche Ressourcen

BayStudAkkV § 12 Abs. 2 und 3

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 8: Es wird empfohlen, dass die Verantwortlichen für die Studiengänge des Instituts Mensch-Computer-Medien ein Konzept zur mittel- bis längerfristigen Planung vor allem personeller Ressourcen zur Gewährleistung eines geordneten Studienbetriebes erstellen.

Empfehlung 9: Die räumlichen Möglichkeiten zur Unterstützung des Selbststudiums für die Studierenden sollten verbessert werden.

4. Prüfungssystem

BayStudAkkV § 12 Abs. 4

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 10: Für alle vier Studiengänge wird empfohlen, die Prüfungen besser auf die zu erwerbenden Kompetenzen abzustimmen.

Empfehlung 11: Für alle vier Studiengänge sollten abgestimmte Bewertungskriterien für Prüfungsleistungen bzw. Prüfungen erstellt werden.

5. Studierbarkeit

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen überprüft wird, und
4. eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen sollen.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 3: Der Workload für die Module in den Informatikfächern der Studiengänge Mensch-Computer-Systeme und Human-Computer Interaction muss überprüft und ggf. angepasst werden.

Empfehlung 12: Es wird empfohlen, für die Studiengänge Mensch-Computer-Systeme und Human-Computer Interaction die Möglichkeiten in Teilzeit zu studieren zu erörtern.

6. Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

BayStudAkkV § 14

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 4: Für den Bachelor-Studiengang Mensch-Computer-Systeme und den Master-Studiengang Human-Computer Interaction muss das Monitoring für die Weiterentwicklung der Studiengänge verbessert werden.

7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

BayStudAkkV § 15

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 13: Zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird empfohlen, Maßnahmen zur Steigerung weiblicher Karrierewege im Fach zu etablieren.

Empfehlung 14: Bei der Überarbeitung der Modulhandbücher sollte geschlechtergerechte Sprache angewendet werden.

8. Kooperationen

BayStudAkkV §§ 19 und 20 Abs. 1

Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nicht hochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß den Teilen 2 und 3 verantwortlich. Die akademische Grade verleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.

- entfällt -

9. Besonderer Profilspruch

BayStudAkkV § 12 Abs. 6

Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt.

- entfällt -

10. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 16

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse anerkannt und die besonderen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der Maßgaben.

- entfällt -